

## **Antrag**

**der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Angelika Krüger-Leißner, Gudrun Schaich-Walch, Erika Lotz, Eckhardt Barthel (Berlin), Lothar Binding (Heidelberg), Peter Dreßen, Siegmund Ehrmann, Renate Gradistanac, Monika Griefahn, Gisela Hilbrecht, Eike Hovermann, Johannes Kahrs, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Ute Kumpf, Eckhart Lewering, Götz-Peter Lohmann, Hilde Mattheis, Dr. Erika Ober, Dr. Carola Reimann, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Fritz Schösser, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Margrit Spielmann, Rolf Stöckel, Jörg Tauss, Dr. Marlies Volkmer, Lydia Westrich, Dr. Wolfgang Wodarg, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ursula Sowa, Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Markus Kurth, Petra Selg, Dr. Antje Vollmer, Jutta Dümpe-Krüger, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Stärkung der Künstlersozialversicherung**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die Künstlersozialversicherung ist eine in Europa einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft. Sie ist Ausdruck der Solidarität zwischen den Künstlern, Publizisten und ihren Verwertern im Sozialstaat. Die Künstlersozialversicherung bietet gegenwärtig rund 140 000 selbständigen Kulturschaffenden Schutz vor den elementaren Lebensrisiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter. Die Künstlersozialversicherung hat sich – nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Arbeit der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven – bewährt. Sie wird von einem ungeteilten Konsens aller politischen Kräfte getragen.

Die finanzielle Basis der Künstlersozialversicherung hat sich insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung verändert. Mit den Gesamtausgaben der Künstlersozialkasse von voraussichtlich rd. 537 Mio. Euro im Jahr 2005 sind auch die finanziellen Belastungen des Bundes und der Verwerter gestiegen. Infolge rückläufiger Aufträge hat die Honorarsumme, auf die die Künstlersozialabgabe zu zahlen ist, nicht mit den gestiegenen Versicherungszahlen Schritt gehalten. Während der Bundeszuschuss auf rund 100 Mio. Euro angestiegen ist, musste der Beitragssatz der Künstlersozialabgabe von 4,3 auf 5,8 Prozent deutlich angehoben werden. Gerade in Zeiten konjunktureller Schwäche kann dies zu einer spürbaren Belastung für die abgabepflichtigen Unternehmen führen.

Die Anzahl der Versicherten in der Künstlersozialversicherung steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an. Die Gründe für den Anstieg liegen zunächst in der steigenden Bedeutung kultureller Leistungen in unserer Gesellschaft. Für viele ist aber auch die schwierige konjunkturelle Lage und die Arbeitsmarktsituation dafür ausschlaggebend, eine Tätigkeit als selbständiger Künstler oder Publizist

aufzunehmen. Dazu trägt auch die Praxis bei, zur Einsparung von Beiträgen zur Sozialversicherung Arbeit auszulagern (outsourcing).

Steigende Versichertenzahlen und rückläufige Einnahmen der Künstlersozialkasse aus der Künstlersozialabgabe bedeuten höhere Kosten für die Verwerter und den Bund. Es muss daher einerseits sichergestellt werden, dass nur die wirklich Berechtigten in den Genuss der Vergünstigungen der Künstlersozialversicherung kommen. Andererseits müssen die abgabepflichtigen Unternehmen vollständig erfasst werden, damit die Lasten der Künstlersozialabgabe solidarisch von allen dazu Verpflichteten aufgebracht werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die dazu von der Bundesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen, die neben administrativen Verbesserungen bei der Prüfung der Versicherten auch eine personelle Verstärkung der Künstlersozialkasse zur Erfassung abgabepflichtiger Unternehmen umfassen. Aus den dahingehenden Gesprächen und Abstimmungen mit Versicherungsträgern und Verbänden werden alsbald konkrete Verbesserungen erwartet.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung in ihrem Bemühen,

1. die abgabepflichtigen Verwerter vollständig zu erfassen,

insbesondere durch die gebildete Arbeitsgruppe aus dem Bestand der Mitarbeiter der Künstlersozialkasse und die darüber hinaus angestrebte Erhöhung des Personaleinsatzes im Haushaltsjahr 2006 sowie dadurch, dass die Gespräche mit dem VDR und der BfA schnell zu einem ergebnisorientierten Abschluss gebracht werden; dabei soll untersucht werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Synergieeffekte durch einen Einsatz des Prüfdienstes der Träger der Rentenversicherung auch für Aufgaben der Künstlersozialversicherung sinnvoll genutzt werden können;

2. die Maßnahmen zur besseren Überprüfung der Zugehörigkeit der Versicherten zur Künstlersozialversicherung zu intensivieren, z. B. dadurch, dass die Versicherten ihre Versicherungspflicht nicht nur aus der jährlichen Einkommenschätzung, sondern auch durch nachträgliche Einkommensnachweise, ggf. unter Angabe ihrer Auftraggeber, belegen;

3. gemeinsam mit den Verbänden der Versicherten und der Verwerter eine Analyse der zukünftigen Entwicklung der finanziellen Lage der Künstlersozialversicherung mit dem Ziel zu erstellen, die künftige Entwicklungsbreite des Abgabesatzes besser einschätzen zu können;

4. die Aktivitäten zur besseren Information und Verbreitung der Riester-Rente unter Einbeziehung der Verbände, der Versicherungswirtschaft, der Fonds und der Banken so fortzusetzen, dass auch für diese Personengruppe die Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge gelingen kann;

5. positive Impulse aus dem eingerichteten „runden Tisch“ des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit dem Deutschen Kulturrat unter Einbeziehung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die künftige Entwicklung der Künstlersozialversicherung aufzunehmen.

Berlin, den 16. März 2005

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**